

Gremium			
Verwaltungsrat TBS			
Sitzungsort			
- DIE SITZUNG WURDE ABGESETZT – (Online-Arbeitsgespräch)			
Datum	Beginn	Ende	Sitzungsnummer
23.03.2021	17:00 Uhr	19:35 Uhr	TBS/001/2021

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Meckel, Klaus
Braun, Werner
Ergen, Ufuk
Lusebrink, Hans-Otto
Mentz, Sarah
Nickel, Daniel Jan
Ortel, Tobias R.
Wachter, Stefan
Zander, Roswitha
Zeilert, Hans-Jürgen
Ziebs, Hartmut

Vertretung für Herrn Erarslan
ab 17:20 Uhr

ab 17:23 Uhr

Vorsitzender

Schweinsberg, Ralf

1. stellv. Vorsitzender

Kick, Hans-Werner

2. stellv. Vorsitzender

Stark, Peter

Vertreter der Verwaltung

Bolte, Ute

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Migchielsen, Karsten

Schriftführerin

Mallah, Hajat

Abwesend:

Mitglieder

Zachow, Rainer
Erarslan, Mesut
Pohlmann, Lukas

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Niederschrift zur Sitzung vom 01.12.2020 - Kenntnisnahme und Feststellung -
- 4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand
- 5 Mitteilungen
- 6 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand
- 7 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Schwelm 2021 - 2026 050/2021
- 8 Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung 054/2021
- 9 Geschäftsbericht 2020 051/2021

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Herr Schweinsberg eröffnet die Sitzung und erklärt, dass aus aktuellem Anlass diese als ein online-Arbeitsgespräch stattfinden muss und aufgrund dessen keine Beschlüsse gefasst werden können.

Er begrüßt die Sitzungsteilnehmer des Verwaltungsrates, der TBS, den Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herr Abts (Dr. Heilmaier & Partner GmbH), sowie, als Teilnehmer seitens der Verwaltung Kämmerin Frau Mollenkott und Bürgermeister Herr Langhard.

Herr Langhard begrüßt ebenfalls die Teilnehmer der Sitzung und gibt den Hinweis, dass in der nicht öffentlichen Sitzung ein komplexes Thema präsentiert wird.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Aufgrund der online-Arbeitsgruppe fällt dieser Punkt aus.

3 Niederschrift zur Sitzung vom 01.12.2020 - Kenntnisnahme und Feststellung -

Aufgrund der online-Arbeitsgruppe fällt dieser Punkt aus.

4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand

Aufgrund der online-Arbeitsgruppe fällt dieser Punkt aus.

5 **Mitteilungen**

Winterdienst [Wintereinbruch Anfang Februar 2021 (ca. 6. – 15.2.)]

Zeitungsartikel Westfälische Rundschau, 15.02.2021, diverse Mails

In Schwelm gibt es einige schmale Straßen, in denen es aufgrund der heutigen Größe und Anzahl von Fahrzeugen in unterschiedlichen Situationen zu Problemen kommen kann. Deutlich wurde dies zuletzt nach dem Wintereinbruch Anfang Februar. Die Räumfahrzeuge konnte z. B. nicht (komplett) die Tannenstraße räumen. Für Unverständnis sorgte darüber hinaus, dass ein Fußweg intensiver geräumt wurde.

Die gesetzlichen Anforderungen an den Winterdienst geben Kriterien vor, die zu berücksichtigen sind [örtlich: sowohl verkehrswichtige, als auch gefährliche Bereiche; zeitlich: zu den verkehrsreichen Zeiten]. Darüber hinaus besagen sie, dass die Leistungsfähigkeit der Kommune für den Umfang ausschlaggebend ist. Das bedeutet, dass entsprechende Prioritäten festzulegen sind, nach denen geräumt wird.

Für das Räumen von Fahrbahnen sieht die Rechtslage Prio 1 vor, wenn es sich um sowohl verkehrswichtige, als auch gefährliche Bereiche handelt. Die von den TBS in die Prio 1 aufgenommenen Straßen umfassen darüber hinaus – in Absprache mit der Stadt – die wesentlichen Strecken des ÖPNV und Rettungsdienstes (Krankenhaus/Feuerwehr). Die Routen sind für einen größtmöglichen Gesamtnutzen optimiert.

An das Räumen von Fußwegen stellt die Rechtsprechung höhere Anforderungen als an das von Fahrbahnen.

Die Mitarbeiter des Winterdienstes, die für die Fahrbahnen zuständig sind, verfügen in der Regel über soviel Erfahrung, dass sie in besonders kritischen Situationen rückmelden, wenn ein zusätzliches Räumen mit einem Kleinfahrzeug erforderlich ist. Wenn es die Gesamtlage dann zulässt, werden von den TBS diese schmalen Straßen zusätzlich mit schmalen Räumfahrzeugen angefahren. In diesem Zusammenhang ist auch immer das Gleichbehandlungsgebot zu beachten.

Das ursächliche Problem im Fall der Tannenstraße ist weniger dem Winterdienst als vielmehr der Parksituation vor Ort zuzuschreiben. Diese kann auch bei der Müllabfuhr zu Schwierigkeiten führen. Die Parkregelung ist grundsätzlich in der Straßenverkehrsordnung verankert und kann ggf. seitens der Ordnungsbehörde über Beschilderung eingeschränkt werden. Ein Einschränken der Parkmöglichkeit in betroffenen Straßen ruft aber weitere Probleme hervor. Es ist ein Dilemma.

Desweiteren erreichen uns regelmäßig Beschwerden, dass das Räumfahrzeug Schnee auf den gerade geräumten Gehweg schiebt. Das Problem tritt leider immer wieder auf. Je nach Schneemenge und Geschwindigkeit wird der Gehweg mehr oder weniger zugeschüttet. Dies lässt sich leider nicht ganz vermeiden. Der Schnee der Fahrbahn kann nur zum Straßenrand hin geräumt werden. Ein Ablegen in der

Fahrbahnmitte ist nicht möglich. Das Problem wird dadurch verschärft, dass der Schnee der Gehwege oft entgegen unserer Empfehlung auf die Fahrbahn statt Richtung Grundstücksgrenze geschoben wird. Eine ausreichende Geschwindigkeit der Räumfahrzeuge ist zum einen für das Räumen und den ausreichenden Einsatz des Salzstreuers erforderlich, zum anderen für das Meistern von Steigungen. Auch in diesem Fall gibt es keine für alle Seiten optimale Lösung.

Gerade bei Wintereinbrüchen wie Anfang Februar sind die Erwartungen an den Winterdienst besonders hoch, was die Belastung der ohnehin anstrengenden Einsätze für die Kollegen erhöht. Die Kollegen des Winterdienstes sind sehr bemüht, eine optimale Leistung zu erbringen. Der Vorstand bittet um Verständnis, wenn dies nicht immer zu aller Zufriedenheit gelingt.

Sperrgutannahme

Im Zuge der Corona-Pandemie haben die TBS die Sperrgutannahme geschlossen. Dies führte zu Unverständnis und Unmut bei einigen Schwelgern. Die Schließung erfolgte jedoch nicht willkürlich.

Um die Neuinfektionen mit dem SARS-Cov2-Virus weiter zu reduzieren, hatten und haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder Maßnahmen der Kontaktbeschränkungen (Lockdown) beschlossen. Ziel der Beschränkungen ist, Kontakte und damit die Zahl der Neuinfizierten weiter zu reduzieren.

Um dieses Ziel der Politik zu unterstützen, wurde beschlossen, die Sperrgutannahme am Betriebshof geschlossen zu halten. Hierdurch sollten ebenso wie durch die Schließung vieler Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe die Verbreitungsmöglichkeiten des Virus weiter unterbunden werden.

Die weiteren Entsorgungsdienstleistungen wie die Abfuhr der Hausmüll-, Biomüll- und Papiertonnen sowie die Sperrmüll- und Elektroschrottabholung fanden und finden weiterhin uneingeschränkt statt. Ebenso stehen die Depotcontainer für Papier und Glas weiterhin zur Verfügung. Um hier Überfüllungen zu vermeiden, wurde die Leerung der Papiercontainer intensiviert.

Für zusätzliche bzw. größere Mengen Restmüll (nicht Bauschutt!) werden Müllsäcke und 1.100-Liter-Container angeboten.

Mit Blick auf die zu erwartende Wiedereröffnung der Sperrgutannahme hatten die TBS ein internes Konzept aufgestellt, das kontinuierlich fortgeschrieben wurde. Ende Februar wurde die Einführung eines online-Terminsystems in die Wege geleitet. Dieses wurde kurzfristig mit Hochdruck Anfang März freigegeben. An dieser Stelle dankt der Vorstand Herrn Feldermann vom Bürgerbüro für seine hervorragende Unterstützung. Seit Freitag, 12.03., ist die Sperrgutannahme mit Terminvergabe geöffnet. Die Resonanz ist positiv, die Auslastung sehr gut. Frau Bolte dankt Herrn Seibel und seinem Team für die flexible praktische Umsetzung und das Angebot der ausgedehnten Annahmezeiten.

Die aktuelle Lage verschlechtert sich leider erneut. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird jedoch angestrebt, die Sperrgutannahme mindestens bis zum Ende

der Osterferien geöffnet halten. Zum einen ist die Nachfrage sehr groß, zum anderen hat sich die aktuelle Organisation mit Blick auf die Risikominimierung bewährt.

Duales System

Die Verhandlungen mit dem Dualen System zur neuen Abstimmungsvereinbarung über PPK, Glas und Verkaufsverpackungen (Gelber Sack) sind weiter fortgeschritten. Verhandelt werden momentan die finanziellen Aspekte der PPK-Sammlung.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die kommunalen Entsorger 100 % des PPK-Aufkommens im Stadtgebiet einsammeln, vermarkten und abrechnen. Im Gegenzug beteiligen sich die Systembetreiber an den hierfür entstehenden Kosten.

In der Vergangenheit übernahm die AHE GmbH die PPK-Sammlung von 25 % (= Verpackungsanteil). Der Rest wurde von den TBS gesammelt. Eine Kostenbeteiligung erfolgte nicht.

Die neue Regelung beinhaltet eine über die Vertragslaufzeit von drei Jahren anteilige Kostenerstattung der Systembetreiber von im Schnitt 43,33 %. Die für Schwelm ermittelten Kosten betragen gut 136 €/t. Bei ca. 2.000 t PPK pro Jahr beträgt die Kostenerstattung gut 118 T€ netto.

Im Gegenzug haben die TBS den Anteil der Verkaufsverpackungen entweder selber zu sammeln oder die Kosten für die Sammlung durch Dritte zu tragen. Die bisherige Logistik der PPK-Sammlung in Zusammenarbeit mit einem Dritten hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Die Ausschreibung der Leistung ergab, dass mit Kosten in Höhe von etwa 39 T€ netto zu rechnen ist.

Neben dem positiven Ergebnis von etwa 80 T€ für die eigene PPK-Sammlung wird derzeit davon ausgegangen, dass der Kreis auch weiterhin einen Teil der Vermarktungserlöse anteilig an die Kommunen weiterleitet.

Die neuen Abstimmungsvereinbarungen und Systembeschreibungen gelten kreisweit und sind für alle Beteiligten gleichlautend.

Die Glassammlung wird unverändert fortgesetzt. Bezüglich der Verkaufsverpackungen wurde bereits beschlossen, dass im Gelben Sack weiterhin gesammelt werden soll (Vorlage 049/2020). Durch das ergänzende privatrechtliche Angebot der AHE GmbH haben die Bürger die Wahl zwischen Sack und Tonne.

CityTeam

In der Sitzung des AUS vom 26.01.2021 wurde der Einsatz des CityTeams zur Verbesserung der Sauberkeit und Stadtbildpflege in Schwelm als dauerhafte Aufgabe beschlossen. Im städtischen Etat werden entsprechende Mittel bereitgestellt. Vor diesem Hintergrund freut sich der Vorstand, die befristeten Verträge der beiden Kollegen in unbefristete umwandeln zu können. Frau Bolte dankt den Kollegen für ihr Engagement und Herrn Seibel für die gute Steuerung des Teams.

6 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand

Herr Ortelt bedankt sich für die Eröffnung der Sperrgutannahme und möchte wissen, wieso in Schwelm kein Bauschutt entsorgt werden darf.

Hinweis: Entsorgung Bauschutt

Bei den TBS besteht nicht die Möglichkeit, Bauschutt zu entsorgen. Bauschutt wird daher u. a. bei der AHE GmbH in Gevelsberg angenommen.

Von Bauschutt im abfalltechnischen Sinne spricht man nur bei recyclefähigen Materialien, wie z.B. Ziegel und Steine, Fliesen, Rigipsplatten. Keramikelemente hingegen sind nicht recyclebare Baunebenabfälle. Beide Abfallfraktionen sind getrennt zu sammeln. Der abfalltechnische Laie versteht jedoch unter Bauschutt sämtliches Material, das bei z.B. einer baulichen Veränderung anfällt, sogenannte Baumischabfälle. Diese Abfälle müssen getrennt angeliefert bzw. beim Entsorgen vor Ort getrennt werden.

Für die Annahme dieser beiden weiteren Fraktionen müssten mindestens zwei zusätzliche Container aufgestellt werden. Diese müssten darüber hinaus von oben befüllbar sein. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten am Betriebshof ist es derzeit nicht möglich, diese Container aufzustellen. Es wäre ein neues räumliches Gesamtkonzept auf dem Betriebshof, vermutlich mit baulichen Veränderungen, notwendig.

Zudem ist zu bedenken, dass für das Betreiben eines Wertstoffhofs mittlerweile eine Genehmigung erforderlich ist. Die bestehende Sperrgutannahme, für die keine Genehmigung einzuholen war, genießt Bestandsschutz. Bei einer Erweiterung und baulichen Veränderung der Annahme müsste eine Genehmigung für den gesamten Bereich eingeholt werden.

Vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Betrachtung und alternativer Annahmestellen im Kreisgebiet erfolgt keine Annahme von Baumischabfällen.

Mit Bezug auf die Sitzung im Dezember 2020 lobte Herr Stark den Zustand an den Containerstandorten, besonders während der Weihnachts-/Silvesterzeit. Die Standorte, die er im Blick hatte, seien sehr gut gepflegt gewesen. Er sprach den Kollegen ein Kompliment aus.

7 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Schwelm 2021 - 2026 050/2021

Keine Beschlussfassung

Mit Zustimmung der Verwaltungsratsmitglieder leitet Herr Schweinsberg die Vorlage ohne Beschlussfassung des Verwaltungsrates an Hauptausschuss und Rat weiter.

8 Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung 054/2021

Der Bericht über Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis: Der Sanierungsplan der Baumaßnahme „Ernst-Adolf-Straße“ ist als Anlage beigefügt.

9 Geschäftsbericht 2020 051/2021

Der Geschäftsbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Herr Migchielsen beantwortet die Fragen zur Entwicklung der Energiekosten der Straßenbeleuchtung, die im Vorfeld von Herrn Stark zugeleitet wurden.

Wo wären wir heute, wenn die Einsparmaßnahmen zur Verbrauchsreduzierung nicht durchgeführt worden wären?

Die Kosten würden sich voraussichtlich für 2021 auf rund 210.000 € belaufen. Zu beachten ist, dass trotz reduziertem Verbrauch mehr Lichtpunkte im Stadtgebiet betrieben werden. Hintergrund hierfür ist, dass Neubaugebiete hinzugekommen sind und Leuchtenabstände reduziert wurden.

Ist die Kostenerhöhung nur mit Preiserhöhungen pro kWh begründet?

Den Rechnungen über die Stromlieferungen für die Straßenbeleuchtungen liegen Rahmenlieferverträge zugrunde, die federführend von der Stadt geschlossen wurden. Abgerechnet werden nur die Kosten für die Bereitstellung der benötigten Energie. Der Verbrauch wird an 64 im Stadtgebiet verteilten Messstellen ermittelt.

Zu dem reinen Arbeitspreis kommen Kosten für z.B. Netzentgelte, Konzessionsabgaben, Kraft-Wärmekopplungsgesetz, Umlage nach § 19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage etc. hinzu. Diese Kosten werden verbrauchsabhängig ermittelt und in den Rechnungen separat ausgewiesen.

Außerdem berechnet werden Entgelte für den Messstellenbetrieb, Messstellendienstleistung und für die Erstellung der Abrechnung. Diese Kosten werden ebenfalls separat ausgewiesen.

Fazit: Die Kostenerhöhung ist nicht nur auf eine Erhöhung des Arbeitspreises zurückzuführen.

Herr Ortelt erkundigte sich nach der Plan-Ist-Abweichung bei der Fahrzeugbeschaffung.

Hinweis: Abweichungen zwischen Ansatz und tatsächlichen Kosten bei der Beschaffung von Fahrzeugen ergeben sich aus folgenden Gründen:

Großflächenmäher

Der Ansatz berücksichtigt einen Großflächenmäher inkl. Zubehör. Bei der Ersatzbeschaffung konnte das bisherige Zubehör, z. B. Blasgerät, weiterverwendet werden. Zudem konnte ein besonders günstiges Angebot genutzt werden.

Kehrmaschine

Da bei dem Hersteller innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums zwei Kehrmaschinen beschafft wurden, wurde ein deutlicher Nachlass eingeräumt.

In beiden Fällen hat sich zusätzlich die Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 16 % positiv ausgewirkt.

Herr Schweinsberg bedankt sich im Namen des Verwaltungsrates bei der TBS für die hervorragende Leistung im Jahr 2020.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 10 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 26.03.2021	Vorsitzender gez. Schweinsberg	Schritfführerin Hajat Mallah
-------------------------	--------------------------------------	---------------------------------